

Gewoldiana.

Von Dr. phil. Otto Meyer, Berlin.

Über die Codices latini 1516 und 1517 der Bayerischen Staatsbibliothek, München, weiß deren Handschriftenkatalog¹ nur zu berichten: „*Litterae Foundationis, Confirmationis, Privilegiorum, Statutorum, nec non Ecclesiarum Parrochialium incorporatarum Collegii veteris Oettingae 1596* (f. 227: *Catalogus Abbatissarum monasterii Frawen Chiembsee*)“ bzw.: „*Litterae foundationis complurium monasteriorum Bavaricorum. Primum est Geisenfeldense*“². Diese unzureichenden Angaben, die, was clm. 1516 angeht, zu vermeiden gewesen wäre, wenn man dem alten Titel der Handschrift auf ihrem Rücken Beachtung geschenkt hätte: „*Fundationes Variorum Monasteriorum nec non Varia de Ecclesia et Capitulo Frisingensi*“, wollen die folgenden Zeilen ergänzen und berichtigen².

Bei oberflächlichem Durchblättern der Manuskripte fällt sofort der häufige Wechsel in Tinte und Schreiberhand sowie in der Beschaffenheit und dem Format des verwendeten Papiers auf, der sie als eine Sammlung von Material vollständig verschiedener Provenienz verrät. Der Inhalt betrifft in der Hauptsache klösterliche Verhältnisse und setzt sich aus Urkundenabschriften, Abtsreihen, chronikalischen Notizen u. dgl. zusammen, so daß selbst die Katalogangabe für clm. 1517 zu eng ist, wenn sie auch auf die richtige Spur leitet. Alles zur Geschichte desselben Klosters Gehörige bildet ein geschlossenes Ganzes; die behandelten Klöster folgen einander in alphabetischer Reihenfolge, und zwar beginnt clm. 1516 mit Altötting und reicht bis Fürstenfeld, und 1517 setzt die Reihe mit Geisenfeld fort und führt sie bis Oberaltaich. Man darf vermuten, daß auch für die Klöster mit den Anfangsbuchstaben P—Z

¹ *Catalogus codicum manu scriptorum bibl. reg. Monacensis* Bd. 3 Teil 1² (München 1892) S. 275.

² Verfasser stieß auf die beiden Handschriften gelegentlich seiner Forschungen über die Überlieferung der Quellen zur Gründung bayerischer Klöster, deren Ergebnisse jetzt in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. Bd. 20 (1931) S. 123 ff. publiziert sind. Für die liebenswürdige Unterstützung seiner Arbeiten durch die Handschriften-Abteilung der Bayr. Staatsbibliothek und das Hauptstaatsarchiv spricht Vf. seinen ergebenen Dank aus.

noch solche Sammlungen bestanden, ohne daß sie bis jetzt wieder zum Vorschein gekommen sind.

Weiteren Aufschluß über die beiden Handschriften erteilen zwei Eintragungen im ctm. 1517 auf fol. 114^v und fol. 154^v mit dem Wortlaut:

„Dem edlen hochgelehrten Herren Christophen Gewalt, fürstlicher Durchlaucht in Bayrn etc. fürnembten Rhat, Meinem günstigen lieben Herrn“ bzw.: „Dem Edlen vnd hochgelerten Herrn, Christophen Geuold beeder Rechten Doctorn, Fürstlicher Durchlaucht in Bayrn Hofrath zu Minichen, Meinem sonnders lieben Herrn vnd Freundt.“

Es handelt sich ohne Zweifel um Adressen, wie denn auch das Papier hier und auch sonst des öfteren Faltungen aufweist, die seine Verwendung in Briefform kenntlich machen. Diesen Adressen, die sich bei dem Material über die Klöster Metten und Niederaltaich finden, entsprechen auch zwei Briefe¹. Beide sind datiert, der erste vom 10. Dez., der andere vom 19. Okt. 1616; ihre Absender sind die Äbte Johann von Metten² und Bernhard von Niederaltaich³. Der Empfänger der Briefe, Christoph Gewold⁴, ist in der bayerischen Historiographie ein vielgenannter Name. Durch nichts hat er sich größeres Verdienst erworben als durch die Neubearbeitung der „*Metropolis Salisburgensis*“ von Wiguläus Hund, die erstmalig 1582 erschien. Obwohl er die Anlage des Werkes unangetastet ließ, hat er ihm durch die Hinzufügung zahlreicher Urkunden einen wesentlich anderen Charakter verliehen. Die „*Metropolis Salisburgensis*“ ist aus einer Mischung von eigener Darstellung, geschöpft aus mangelhaft angegebenen Quellen, und dem Abdruck von Quellenstellen meist sekundärer Bedeutung eine trotz aller Fehler bis auf unsere Tage unentbehrliche Urkundenedition geworden, für die die ursprünglichen Angaben einen dürftigen Rahmen darstellen⁵.

¹ Fol. 111—111 bzw. 153r. Vgl. den Druck unten Anhang II nr. 3 und 4.

² Lindner P., *Monasticon metropolis Salisburgensis* (Salzburg 1908) S. 430 verzeichnet ihn als Abt Johann III. Nablas. Er begann 1595 seine Regierung. Seine Bedeutung für die Reorganisation von Metten beleuchtet Fink W., in dieser Zs. Bd. 44 (1926) S. 193 ff.

³ Lindner, *Monasticon* S. 324 nr. 62: Bernard III. Hilz, Abt von 1593 bis 1619.

⁴ Über ihn besitzen wir neben der älteren kurzen Würdigung durch E. von Oefele, in der Allg. Dtsch. Biograph. Bd. 9 S. 131 ff. die ausführliche, im Urteil abwägende — vgl. auch die Besprechung von S. Riezler, in H.Z. Bd. 95 (1905) S. 90 ff. — Monographie von A. Dürrwächter, Christoph Gewold (= Stud. u. Darstellgn. a. d. Gebiet d. Gesch., hrsg. v. H. Grauert Bd. IV H. 1. Freiburg i. Br. 1904). Uns geht hier besonders Kap. 6 „*Metropolis Salisburgensis*“ S. 101 ff. an. Über diese kurz auch G. Pfeilschifter, *Die St. Blasianische Germania sacra = Münchner Studien zur historischen Theologie* H. 1 (1921) S. 9 ff.

⁵ Die Neubearbeitung erschien München 1620, in zweiter Ausgabe Regensburg 1719; beide werden im folgenden nebeneinander zitiert.

Daß Gewold zu dieser gewaltigen Arbeit umfassende Materialsammlungen anlegen mußte, ist an sich eine Selbstverständlichkeit, auch wenn wir nicht davon Kunde hätten. Nun begegnen uns aber an mehreren Stellen „*Collectanea Gewoldiana*“. Oefele zitiert sie als Quelle der von ihm edierten „*Compilatio chronologica*“¹. Merkwürdigerweise scheint aber die Forschung — einschließlich Dürrwächter — dem Schicksal dieser Vorarbeiten bis jetzt nicht nachgegangen zu sein. Die naheliegende Vermutung², daß es sich bei den Handschriften clm. 1516 und 1517 um einen Teil von ihnen handelt, wird durch einen Vergleich ihres Inhalts mit Gewolds „*Metropolis Salisburgensis*“ zur Gewißheit erhoben. Der Neubearbeiter hat diese Aufgabe dadurch erleichtert, daß er bei jedem Kloster seine Hinzufügungen unter der Überschrift „*Additiones*“ bringt. Und nun erweist es sich, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen³, kaum ein Stück, das die Handschriften bieten, unter den „*Additiones*“ der betreffenden Klöster fehlt⁴. Der Text des Druckes folgt dem handschriftlichen getreu; wichtiger als diese Tatsache ist es, daß er auch alle Besonderheiten der Codizes aufweist, wie etwa — um zwei beliebige aus vielen Beispielen herauszugreifen — den Vermerk:

„Ex antiquissima scriptura copiatum et collationatum per Decanum S. Andreae ibidem Andream Scherer 15. mensis Septemb. Anno 1616“⁵.

oder das aus falschem 1127 zu dem ebenso unrichtigen 1137 verbesserte Datum der Urkunde Friedrichs II. für St. Emmeram⁶. Die Identität dieser Handschriften mit den „*Collectanea Gewoldiana*“ wird schließlich auch dadurch gesichert, daß die wenigen Angaben, die Oefele über sie macht, auf jene zutreffen⁷. Er will die „*Compilatio chronologica*“ im Anschluß

¹ Vgl. die Vorbemerkungen Oefeles in seinen *Scriptores rerum Boicarum* Bd. 2 (Aug. Vindel. 1763) S. 331. Über die von ihm angeblich auch nach den „*Collectanea*“ gedruckten „*Notae Fürstenveldenses*“ vgl. unten S. 178 Anm. 7, über die *Compilatio chronologica*. S. 178.

² Zu den von Dürrwächter a. a. O. S. 109 als verloren bezeichneten „*Adversaria Boica*“ oder „*Adversaria historiae Bavaricae*“ gehören unsere Codices nicht: keine der Stellen, die Gewold in der *Metropolis* ausdrücklich als aus ihnen entlehnt bezeichnet, kommt in clm. 1516 oder 1517 vor.

³ Besonders viel von seinem Material läßt er unter den Tisch fallen bei Altötting. Doch kommt es auch sonst vor, wie etwa bei Formbach. Die Inhaltsangabe im Anhang I weist auf alle solchen Fälle hin.

⁴ Vgl. die knapp orientierende Inhaltsangabe von clm. 1516 und 1517 unten im Anhang I.

⁵ Vgl. clm. 1516 fol. 284 mit Hund-Gewold, Bd. 1 S. 154 bzw. 103.

⁶ clm. 1517 fol. 29^v und Hund-Gewold, Bd. 2 S. 377 bzw. 262.

⁷ Bei einigen Abweichungen handelt es sich um deutlich erkennbare Fehler beim Abdruck. Ich verweise z. B. auf *Metropolis*, Bd. 2, S. 233 Zeile 14, bzw. S. 161 Zeile 32, wo nach „Urborch“ die Worte „*quas Siboto de Surberch*“ ausgeblieben sind, was den Sinn des Satzes zerstört hat. — Ein wichtigeres Versehen läßt sich Gewold zuschulden kommen dadurch,

an die Acta Dietramcellensia gefunden haben; schlagen wir nun clm. 1516 fol. 174 auf, so finden wir diese Angaben voll bestätigt. Die Reihenfolge, in der im clm. 1516 die annalistischen Notizen aufeinanderfolgen, ist ohne weiteres einleuchtend, wenn man sich die Sammlung als Exzerpt aus einer der Abschriften des clm. 14594, der viel besprochenen Handschrift der „*Fundationes monasteriorum Bavariae*“, vorstellt¹. Daß nur clm. 27164 oder 14894 als Vorlagen in Frage kommen, nicht, wie Leidinger², hierin Martin Mayr³ folgend, es ausgesprochen hat, der clm. 14594 selbst, beweist die Stellung der Notiz über Huß zum Jahre 1415. Sie ist im clm. 14594 von späterer Hand auf fol. 67^v nach Mitteilungen über das Kloster Kaisheim zu den Jahren 1130 und 1135 eingetragen, in den genannten Kopien dagegen unter der Notiz über Kloster Schäftlarn zu 1140; in diesem Zusammenhang aber begegnet sie auch im clm. 1516⁴.

daß er fol. 107 des clm. 1517 im Druck Bd. 2, S. 454 bzw. 314 völlig ausläßt. Sie enthält einmal die Urkunde Papst Gregors IX. für St. Mang von 1232 März 4, die er im Nachtrag (a. a. O. Bd. 3 S. 524 bzw. 362) wohl aus anderer Quelle veröffentlicht, ferner eine wertvolle Nachricht über die Verselbständigung des klösterlichen Spitals von St. Mang, zu der künftig S. Reicke, Deutsches Spitalrecht im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abh. hrsg. v. Stutz, Heft 111/12), zu vergleichen ist. Die Feststellung klärt das Rätsel auf, daß an der genannten Stelle im Druck von einer Urkunde Papst Gregors die Rede ist, deren Abdruck mit „*Literae sic se habent*“ angekündigt wird, und daß dieser Ankündigung ganz unvermittelt eine Urkunde Papst Innozenz IV. — im clm. 1517 fol. 107^v — folgt. Man vermißt in den Codices allerdings die von Oefele herausgegebenen (SS. rer. Boic. Bd. 2 S. 555 ff., danach wiederholt in M. G. SS. Bd. 24 S. 74 ff.) „*Notae Fürstenveldenses*“, die nach seiner Vorbemerkung S. 529 ebenfalls aus den Collectanea stammen. Doch wird man annehmen dürfen, daß diese entweder in einem verlorenen Teil der Collectanea aufgezeichnet waren oder daß Oefele sich hier unpräzise ausgedrückt und etwa die „*Adversaria Boica*“ Gewolds gemeint hat, von denen einige Bände in seinem Besitz waren; vgl. Oefele, SS. rer. Boic. Bd. 1 S. 388 und Dürrwächter a. a. O. S. 109.

¹ Über den clm. 14594 grundlegend Leidinger G., *Fundationes monasteriorum Bavariae*, Neues Archiv Bd. 24 (1899) S. 673 ff., der auch die *Compilatio chronologica* zuerst als Exzerpt aus dieser Handschrift erkannt hat. Über den Verfasser des clm. 14594 hat kürzlich Bauerreiß R., diese Zs. Bd. 47 (1929) S. 433 ff. und eingehender ebd. 49 (1931) S. 45 eine neue Hypothese aufgestellt; ich behalte mir meine Stellungnahme dazu vor; vgl. schließlich auch meinen oben zitierten Aufsatz S. 156 f.

² A. a. O. S. 714.

³ N. A. Bd. 5 S. 133.

⁴ Ihr Wortlaut sei hier mitgeteilt: „Anno domini MCCC Anno quinto-decimo combustus est huss proxima die sabati ante festum sancti Kiliani. Eodem anno factum est consilium generale in constancia et etiam dux fridericus de Austria satis confuse stetit et domnus Johannes papa pro tunc etiam; in die sancti vdalrici factum est magnum gaudium. Quia papa Gregorius libere et voluntarie resignavit papatum suum et cum magno honore acceptus est in cardinalem ipsemet sextus a toto consilio.“ — Auf den freien Raum von fol. 68^v des clm. 14594, nach dem in dieser Handschrift

Die „*Collectanea*“, über deren teilweise Erhaltung bis in die Gegenwart nach dem Vorstehenden kein Zweifel mehr sein kann, beleuchten die Methode Gewolds in der Sammlung seines Materials recht gut. In diesem Zusammenhang sind besonders interessant die Begleitbriefe, die sich bei dem Material einiger Klöster finden. Neben den schon erwähnten erregt unsere Aufmerksamkeit der bei Geisenfeld verzeichnete, an den Jesuitenpater Conrad Vetter in München gerichtet¹. Er dürfte aus Ebersberg stammen, dessen Tochterkloster Geisenfeld war und das seit 1595 dem Jesuitenkollegium in München übergeben war. Wir ersehen aus ihm, daß Gewold tunlichst Abschriften der „*Literae autenticae*“ verlangte und sich offenbar nur ungern mit solchen „*ex manuscriptis vetustis*“ begnügte. Dieselbe Forderung nach Abschrift der Originale hat er auch in Niederaltach erhoben; das Antwortschreiben des Abtes Bernhard² beweist es; es ist selbst mit seinen ausführlichen Angaben über das Schicksal der einzelnen für das Kloster besonders wichtigen Urkunden ein treffendes Beispiel des tiefen Verständnisses für Zuverlässigkeit in der Quellenforschung. Gewold zeigt mit seinem energischen Suchen nach der Primärüberlieferung einen in seiner Zeit nicht alltäglichen Sinn für historisch exakte Methode³.

Wie Gewold gearbeitet hat, läßt sich unschwer erkennen. Gewold bittet entweder direkt oder auf Umwegen über ihm

hier niedergeschriebenen Bericht über Kloster Schäftlarn, hat übrigens eine spätere Hand eine Notiz begonnen: „Anno domini MCCCCXX (sic!)“. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß ein späterer Korrektor der Handschrift — ein Kenner von 14894 und 27164 — hier die Huß-Notiz an der ihm vertrauten Stelle eintragen wollte, dann aber ihr Vorhandensein auf fol. 67^v entdeckte.

¹ clm. 1517 fol. 3. — Conrad Vetter aus Engen in Schwaben war einer der führenden Münchner Jesuiten. Er war herzoglicher Hofprediger und seit 1597 auch Kanzelprediger zu St. Michael. Vgl. Lipowsky, Die Jesuiten in Bayern, Teil II S. 7f. bzw. S. 145 Anm. und Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern (Nürnberg 1819) S. 125. — Über seine guten Beziehungen zu Gewold vgl. Dürrwächter a. a. O. S. 13. Auch sie sind ein Beweis des engen Anschlusses Gewolds an jesuitischen Geist; darüber auch Oefele in der Allg. Dtsch. Biograph. a. a. O. Den Text des Briefes s. unten Anhang II Nr. 1.

² Vgl. den Abdruck unten Anhang II nr. 4 S. 185.

³ Die naheliegende Untersuchung der von Dürrwächter bereits ausgiebig herangezogenen Sammlungen von Briefen an Gewold auf solche hin, deren Inhalt sich mit der Neubearbeitung der Metropolis beschäftigt, brachte im wesentlichen 2 Stücke seines Schwagers Ludwig Georg Jobst, Domherrn von Regensburg und Passau (über ihn und seine rege Korrespondenz, von der uns ein wichtiger Teil im cgm. 2212 erhalten ist, teilt das Nötigste Dürrwächter a. a. O. S. 14 f., namentlich S. 15 Anm. 1 mit), betreffend die Gründung der Klöster Högelwörth, Hl. Kreuz, Obermünster, Niedermünster, Niedernburg und Mattsee. Es handelt sich um die Briefe vom 12. Nov. 1616 in cgm. 2212, fol. 146—147^v — abgedruckt unten Anhang II nr. 5 — und vom 31. Dez. 1619 ebendort fol. 193sq.

nahestehende Persönlichkeiten die Klöster um Anfertigung von Abschriften der Materialien zu ihrer Gründung und zu den wichtigsten Abschnitten ihrer Entwicklung. Was er auf diese Weise zusammenbringt, druckt er ohne Auswahl ab. Der Fülle der ihm übersandten Nachrichten nach zu urteilen, kam man seinen Wünschen überall recht freundlich nach. Die Sammeltätigkeit scheint in die Jahre seit etwa 1616 zu fallen; jedenfalls trägt keiner der besprochenen Briefe ein früheres Datum. Die Materialkomplexe zu den einzelnen Klöstern ordnete Gewold dann alphabetisch zu verschiedenen Bänden zusammen, versah sie mit flüchtigen Überschriften, fügte wohl auch da und dort ein Blatt mit eigenen Notizen hinzu¹.

¹ Ich benutze die Gelegenheit, um auf ein paar interessante Einzelheiten, auf die ich bei dem oben erwähnten Anlaß ebenfalls aufmerksam wurde, hinzuweisen.

Wer sich mit der Geschichte des ziemlich wenig beachteten — nur Riezler, Geschichte Baierns Bd. 2 S. 218 erwähnt seine Gründung, gestützt auf eine Notiz der oben erwähnten *Compilatio chronologica*, während Lindner a. a. O. es wie eine Reihe anderer spätmittelalterlicher Gründungen nicht verzeichnet — Klosters Seemannshausen beschäftigt, wird ausgehen müssen vom clm. 1528, der in freilich sehr junger Kopie (18. Jahrhundert) auf 45 Folien dessen wichtigste Urkunden enthält, unter anderem die Stiftungsurkunde des Regensburger Dekan Heinrich Seeman von 1255, ferner einige unbekannte Stücke Ludwigs des Bayern, die auch das für die Geschichte von Seemannshausen ebenfalls wichtige Kopiale München, Hauptstaatsarchiv Seemannshausen Lit. nr. 4 überliefert; es handelt sich um folgende:

1. Ludwig d. B. an den Augustiner-Orden in Deutschland 1339 Nov. 11.
2. Derselbe an die Brüder zu Seemannshausen 1341 Sept. 5.
3. Derselbe an dieselben 1343 März 28.
4. Derselbe für Seemannshausen 1343 April 22.

Dazu treten, nur in dem genannten Kopiale erhalten:

5. Derselbe an den Mautner zu Burghausen 1345 Mai 30.
6. Derselbe an denselben 1345 Mai 31.

Bei der Bearbeitung der Gründungsnotizen von Dießen und Benediktbeuern stößt man auf clm. 1802, der auf fol. 133sq. nach anderen Dießener Nachrichten das Verzeichnis der dort begrabenen Mitglieder der Stifterfamilie und fol. 121 sq. das *Chronicon Burense* bringt, ersteres von Jaffé M. G. SS. Bd. 17 S. 330ff., letzteres von Wattenbach ebda. Bd. 9 S. 229ff. (vgl. zu den Benediktbeurer Geschichtsquellen auch meinen Aufsatz a. a. O. S. 151f.) ediert. Beide haben für ihre Ausgabe auch den früheren Druck bei Duellius, *Miscellanea* Bd. 2 S. 127 bzw. 1ff. benutzt, wie aus ihren Vorbemerkungen a. a. O. S. 324 bzw. 211 hervorgeht. Die von ihnen ausgesprochene Annahme, der von Duellius benutzte Pollinger Codex sei verloren, dürfte nicht mehr aufrechtzuhalten sein. Eine Kollation des clm. 1802 mit dem Text des Duellius ergibt zwischen beiden solche Übereinstimmung in den Varianten gegenüber den anderen Handschriften, daß dieser Codex, dessen Pollinger Provenienz zudem feststeht, als die gesuchte Vorlage des Duellius zu gelten hat. Die Feststellung einer so jungen Handschrift als Grundlage seiner Edition mindert ihren Wert stark herab.

Anhang I.

In der folgenden Übersicht sind die Namen der Klöster aufgenommen, für die Gewold das Material seiner Additiones in den codices lat. Mon. 1516 und 1517 gesammelt hat. Wo die Handschriften mehr bieten als die Additiones, sind die betreffenden Stücke verzeichnet.

Clm. 1516.

- fol. 1—8: fehlen.
 „ 9—35^v: Altötting.
 Eine Reihe herzoglicher Urkunden.
 „ 36—38^v: frei.
 „ 39—52: Aldersbach.
 „ 53—55^v: Aspach.
 „ 56: frei.
 „ 57—87: Attel.
 fol. 81—84: Urkunde d. Hzgge. Wilhelm u. Ludwig von
 1523 Juni 20.
 „ 85—87: Urkunde Hzg. Wilhelms von 1581 August 21.
 „ 88—95: Altmühlmünster.
 „ 96—110: Altenhohenau.
 fol. 100—103: Urkunde Hzg. Stephans von 1400 Aug. 7.
 „ 108—109^v: Zweite Kopie dieser Urkunde.
 „ 111—114: Au.
 „ 115—120: Altomünster.
 fol. 117: Deutsche Gründungserzählung nach der Vita Altonis.
 „ 121—158: fehlt.
 „ 159—164^v: Beuerberg.
 „ 166—171: Bistum Chiemsee.
 „ 172—173: Dietramszell.
 „ 174—203^v: Die Nachrichten der *Compilatio chronologica*.
 „ 204—224: Dießen.
 „ 226—240: Formbach.
 „ 242—249: Bistum Brixen.
 „ 251—259: Benediktbeuern.
 „ 260—269: Biburg.
 „ 271—271^v: Beiharting.
 „ 273—282: Frauenzell.
 Nach der Urkunde der Prennberger¹ der Vermerk: „...
 concordat cum originali. Furst Bischoffl. Regenspurgische Cantzley.“

Schließlich sei noch auf eine Handschrift der *Chronica de principibus terre Bavariae* des Andreas von Regensburg in München, Hauptstaatsarchiv Benediktbeuern Lit. nr. 7 fol. 321—395 hingewiesen, die am Ende den Vermerk: „F. anno 1517“ aufweist. Es ist der bekannte Codex, der die *Chronica monasterii Benedictopurensis* des P. Antonius Funda enthält. Leidinger hat in seiner Ausgabe der sämtlichen Werke des Andreas von Regensburg (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. Bd. 1 München 1903) diesen Codex, soviel ich sehe, nicht herangezogen. Seine Filiation mit den anderen erhaltenen Handschriften muß vorbehalten bleiben.

¹ Hund-Gewold a. a. O. Bd. 2 S. 473 bzw. 327 ff.

- fol. 283—314: Bistum Freising¹.
 fol. 300—300 ; Urkunde Herzog Stephans von 1361 September 13.
 „ 316—326: St. Johann in Freising.
 „ 327—335^v: Frauenchiemsee.
 „ 338—348^v: Fürstenfeld.
 (Hs. falsch: 248^v.)

Clm. 1517.

- fol. 1—7: Geisenfeld.
 fol. 3 Brief des Leo Crantz an P. Conrad Vetter².
 fol. 4 und 5: Zwei Traditionsnotizen.
 „ 8—18: Gotteszell.
 fol. 8: Brief des Abtes Michael von Gotteszell an Dr. Christian Peuttinger³.
 „ 20—23: Andechs.
 „ 24—36^v: St. Emmeram in Regensburg.
 „ 40—44: Herrenchiemsee.
 „ 45—48^v: Bistum Chiemsee.
 „ 49—49^v: Herrenchiemsee.
 „ 52—57^v: Hohenwart.
 Grabinschriften und deutsche Liste der Vorsteherinnen und ihrer Taten.
 „ 58—59^v: Illmünster.
 „ 60—61: Universität Ingolstadt.
 „ 62—80^v: Isen.
 „ 82—90: fehlen.
 „ 90—90^v und 92: Herzog Ludwig über die Reform der Barfüßerklöster, in Ingolstadt und Landshut 1266, Februar 23.
 „ 93—94: Landshut, St. Martin.
 Kardinalsurkunde, 1472 Februar 4.
 „ 95—100: fehlen.
 „ 101—109: St. Mang.
 „ 111—114^v: Metten.
 fol. 111: Brief des Abtes Johann von Metten an Gewold⁴.
 „ 115—129: Moosburg.
 „ 131—138^v: U. Fr. Stift zu München.
 fol. 136^v—138^v: Papst Alexander VI. für Beuern und Andechs, 1500 Februar 9.
 „ 139—139^v: Ridler Regelhaus.
 Foundationserzählung.
 „ 140—141^v: Cl. Anger, München.
 „ 142—146: München, Franziskaner.
 Historische Notizen über diese.
 „ 147—151^v: Münchsmünster.
 „ 152—201: Niederaltaich.
 fol. 153: Brief des Abtes Bernhard an Gewold⁵.
 „ 174: Herzog Friedrich von Österreich, 1243 Febr. 6.
 „ 202—223: fehlt.
 „ 224—225: Neustift.
 „ 226—227^v: Oberaltaich.

¹ Ebenda Bd. 1 S. 116 bzw. 79 ff.

² Unten Anhang II nr. 1.

³ Ebenda nr. 2. — ⁴ Ebenda nr. 3. — ⁵ Ebenda nr. 4.

Anhang II.

Briefe an Christoph Gewold und seine Mitarbeiter.

Hier werden die besprochenen Briefe an Christoph Gewold und seine Mitarbeiter wiedergegeben. Das Material stammt vorwiegend aus clm. 1517. Die Sammlungen der Korrespondenz an ihn im cgm. 2210 und 2212 enthalten wenig in diesem Zusammenhang Interessierendes. Ein hierher gehöriges Stück aus cgm. 2212 findet unter nr. 5 seine Veröffentlichung. Der Abdruck dieser Briefe schien um so wünschenswerter, als sie zur politischen Korrespondenz, von der Dürnwächter a. a. O. S. 116 ff. einige Proben mitgeteilt hat, ein Gegenstück bilden.

1. *Leo Crantz an P. Conrad Vetter.*

Geisenfeld, — Dez. 4¹.

clm. 1517 fol. 3—3^v.

Pax Christi. Reuerende Pater, submitto tandem, quae pro concinnanda historia clarissimi Domni Geboldi etc. invenire potui; omnia sunt ex manuscriptis libris uetustis, cum literarum authenticarum pene nihil apud nos supersit. Et, quod mirum sit, de Fundatrice² nostra a nostris predecessoribus hactenus semper erratum, quia vulgo pro Austriaca censita, publicitusque familia eiusdem Insignijs est celebrata, cum palam constet ex Saxonia eandem ortam. R. V. feliciter valeat, diu vivat et R. P. Rectorem, P. Gretserum³ aliosque ex me quam humanissime salveat. Geisenfelden, 4. Decemb.

R. V. Patris

devotus Leo Crantz⁴.

fol. 3^v: Reverendo in Christo Patri Conrado Vetter⁵ SS. Jesu Sacerdoti etc.

2. *Michael, Abt von Gotteszell, an Dr. Christoph Peuttinger, Kanzler zu Straubing.*

—, 1617 Jan. 14.

clm. 1517 fol. 8—8^v, 9^v.

Hochwürtiger⁶ Inn Gott, Edl und hochgelerter E. sein mein gehorsame diennst mit vleiß zuvorn beraith, Genediger herr. E. ge. jungstliches schreiben Ist mir zu recht geliefert worden, welches ich erbrochen. Auch nit vnnderlassen mich Inn dess Closters hie habenten Privilegien ersehen vnnd befünde zwar sovil, daß die von E. In dero schreiben eingeschlossene nachricht oder abschrift der Donation oder stiftt berurrtten Closters Gottzell, Dann des Episcopi Hainrici von Ratisb. Privilegium super foundationem Celle Dei, Item Privilegium Domni Ottonis Ducis Bauar. mit den alten Saal-Grundt- vnd stiftt-Büchern auch| anndern brieflichen Urkhunden allerdingz Concordant, allain inn denselbigen wass zu

¹ Eine Jahresangabe fehlt; man wird den Brief — entsprechend der übrigen hierher gehörigen Korrespondenz — zu 1616 zu setzen haben.

² Adelheid, Gemahlin Eberhards II., Grafen von Ebersberg.

³ Über ihn und seine Beziehungen zu Gewold Dürnwächter a. a. O. bes. S. 13 f.

⁴ Aus Hohenwart, Pfarrer in Geisenfeld von 1589—1633; den Jesuiten stand er nahe durch die Stiftung eines Institutes unter dem Rektor Soc. Jesu in Ingolstadt. Vgl. M. Frost, Gesch. d. Marktes Geisenfeld, OB. Arch. Bd. 37 (1878) S. 231 u. S. 149.

⁵ Vgl. oben S. 104 Anm. 3.

⁶ Links oben von Gewolds Hand: „Gotszell“.

khurtz abgebrochen worden. Immassen ege. ab nebenligenter abschrift No. 1 mit mehrern abzunehmen vnd mit genaden zu ersehen, daß diejenige Güetter thays benennt Merbesagtem kloster mit aller Jurisdiction zuegeherig sein. Darzue weils ein Clein Stiff vnnnd fürderung wol || bedürfftig, hat khaiser Ludtwig hochseligster gedächtnuß de Ao. 1345 nit allein alle genad vnnnd freyheiten, welche von weyllenndt den Hertzogen Inn Bayrn etc. auch Cristseligist geredechnussen dem Closter genedigist erthailt vnd geben worden, erneuert, Soundern auch dasselbige vonn Neuem wider begnadet, allermassen beigelegte abschrift No. 2 zuerkhennen gibt¹. Sunnsten ist von andern foundationen da daß Closter angefangen vnnnd gemeret wer worden sounderlich nichts findig. Allein was die Gemeine Stiffungen angeth, sein darumben ordennliche Seelbüecher vnnnd briefliche documenta wol verhanden. Aber sy sien hiemit auch zu vberschickhen Meins erachtens zu der sach unnotturfftig. Es haben nit weniger zu beschluß ege. die alheer geschickhte abschrift oder nachrichtung ingeschlossen wider zuempfehen, thue darneben derselben mich zuvorderist das arme Closterl gehorsamlich beuelhen.

Dat. denn 14. Januari A. etc. 1617.

E. Ge.

Gehorsamer

Michael Abbte des
Closters Gottzell².

fol. 9^v: Dem Hochwürdtigen In Gott, Edlen vnd hochgelerten herrn herrn Cristoffen Peittinger³ beder Rechten doctorn fürstl. Durchl. in Bayrn etc. Rath vnd Cantzlern zu Straubing Auch S. Jacobi et Tiburti Stifft daselben Probste etc. meinem Genedigen herrnn.

3. *Johann, Abt von Metten, an Christoph Gewold.*

Metten, 1616 Dez. 10.

clm. 1517 fol. 111—111^v, 114^v.

Edler und hochgelehrter demselben sein Jeder Zeit mein beflissne willige dienst beuor, Sonders gunstiger lieber Herr.

Was derselb wegen Foundation hiesigen Closters erfordert, ist verstanndten, vnd bleibt vnuerhalten, das alle vnnnd yede Caroli Magni Diploma vnd erthailte Privilegia entweders verlohren oder zwischen Khriegeslauffen vergraben worden. Allain hat er Innligent gewisse abschrift einer Confirmation in welcher Ludouicus Khönig in Francia orientali⁴ hechsternants Caroli Magni als seines Anherrns sowol der Foundation khlärlich gedenkhet, Sonnst wirt de Exordio Monasterii 4. parte Speculi historialis Vincentii mehrers vermeldet⁵. Ains.

Am andern befindet sich aus alten in der Khüerchen hangenden Tafeln, ist auch an etlich im Kreutzgang ligenden Grabstainen zu ersehen,

¹ Die erwähnten Diplome bei Hund-Gewold a. a. O. Bd. 2 S. 358 bzw. 248 ff.

² Abt Michael II. 1612—1638. Vgl. Lindner a. a. O. S. 453 nr. 17.

³ G. Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte, OB. Arch. Bd. 53 (1908—1912) S. 1041 verzeichnet für 1604—1625 Dr. Christoph Peuttinger als Kanzler von Straubing. Daß er Propst des Stifts geworden war, ist ihm unbekannt. Gewolds Beziehungen zu ihm sind unklar.

⁴ W. Fink, Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten (= diese Zeitschrift, 1. Ergh.), Teil II: Das königliche Kloster (München) 1928) S. 97, Reg. nr. 1.

⁵ Fink a. a. O. S. 23 weist auf clm. 8201 hin, die in Metten 1332 geschriebene Handschrift des *Speculum historiale*, und druckt S. 126 die oben herangezogene Stelle daraus ab.

das die Canonici Regulares diß orths niemals, sonder die Clerici von fol. 111^v Minster bey Straubing gewesen, welche Anno 1133, zu welcher Zeit sich vnderschiedliche Fürsten umb das Herzogthumb Bayrn annamben, eingesetzt, dann 1157 von Henrico dem ersten Herzog in Österreich restitutus Monachis amouirt worden¹. Solches wolte dem herrn Ich hiemit anfigen, vnns sament neben frl. begrießung Göttlichen genaden ergebent. Datum Metten den 10. xbris Ao. etc. 616.

Des herrn

dienstwilliger

Joann Abbte daselbst².

fol. 114^v. Dem Edlen hochgelehrten herrn Christophen Gewalt, fürstl. Durchl. in Bayrn etc. fürnemben Rhat Meinem gunstigen lieben Herrn.

4. *Bernhard, Abt von Niederaltaich, an Christoph Gewalt.*

—, 1616 Okt. 19.

clm. 1517 fol. 153—154^v.

Edler³ vnd hochgelerter, dem herrn sein mein frl. guetwillig diennst voran, sonnders lieber herr vnd freundt.

Über desselben sub dato 8. octobris negsthin an mich abganngens schreiben hab ich Ime den Catalogum MMSS Codicum alß baldt bey seinem Potten vberschickhet, auch denjenigen Originalibus, davon der herr copias begert, mit vleiß nachsuechen lassen, die hat der herr, souil man derselben an ietzt beim Closter finden khinden, abschriftlich zuempfangen. Souil aber erstlich Donationem Henrici III praedii Apud storph in Austria iuxta fluminum Zaia etc.⁴ vnd das Diploma Friderici Ducis Austriae in quo Absdorf liberam aduocatiam esse iubet⁵, belangen thuet, sein solche beede güetter zu Zeit herrn Abbtens Pauli⁶ verkhaufft vnd den khauffern damals one Zweifel die Originalia eingehendigt worden, dahero sy beim Closter nit mer findig.

Also ist auch De Donatione Conradi III Sueui⁷ vnd De Cronicis monasterii, dann von dem Diplomate Henrici VI Regis Augusti⁸ nichts verhandnen.

Die Infeudationem⁹ Ludouici Ducis Bauariae de Advocatia Inferioris Altaehae¹⁰, wie auch die Confirmationem Ducum Ludouici et Henrici¹¹ filiorum Ottonis werden meines erachtens zu Bamberg zu erfragen sein.

Das Vidimus aber, dauon der herr hiebei ein Abschrift zu emp- fol. 153^v fanngen, ist woll verhandnen.

Weill auch vernner Ottonis Ducis Donatio omnium bonorum quae ipsi ex morte Rapotonis Palatini Comitis obuenerunt, durch seinen Sohn Henricum Ducem baldt hernach wider reuocirt vnd ohne Zweifel das originale

¹ Vgl. dazu Fink a. a. O. S. 50 ff. Die Clerici von Münster waren nie in Metten.

² Über ihn oben S. 176 Anm. 2.

³ In der Ecke links oben von Gewolds Hand: „Nider Altaich“.

⁴ DH. III nr. 229 und 404. Gemeint ist wohl das letztere, in dem der Fluß Smidaha genannt wird.

⁵ Hund-Gewold a. a. O. Bd. 2 S. 32 bzw. 22 nr. 34.

⁶ 1550—1585; vgl. Lindner a. a. O. S. 324 nr. 59 (bzw. 3560).

⁷ Mon. Boica S. 161 nr. 40; St. 3520.

⁸ St. 2817, wenn die öfter vorkommende Zählung Heinrichs IV. als VI. angenommen werden darf.

⁹ Am Rand von Gewolds Hand: „Bamberg“.

¹⁰ Mon. Boica 11 S. 199 nr. 63.

¹¹ Ebenda S. 229 nr. 88.

huius priuilegii derhalben wider abgefordert worden, hab ich demnach von solcher Donation vnd Reuocation nichts finden khinden.

So¹ ist das Closter Nidernaltach yeder zeit Bayrisch vnd dem Maximiliano Primo nie vnderwirffig gewesen, welches mein Aduocat herr Doctor Peringer in ainer des Closters Schrifft contra den fürstlichen Pfleger zu Henngersberg statlich docirt, dahero des D. Hundens fürgeben in Metropoli Salisburgensi nit Authentisch, vnd disfals den herzogen in Bayrn ainige Tradition a Maximiliano Primo nit geschehen.

Die Donatio Ludouici Bauari ad Ecclesiam in Eremo dictam mechte originaliter bey der degenbergerischen verlassungschafft (weill ermeltes Gottshaus denselben herren geherig gewesen) zu ersuchen sein. Dieweill ichs aber in ainem alten glaubwürdigen Manuscripto ad verbum angescriben befunden, hab ich gleichfals hiemit ein Abschriftt bey-schliessen wollen, yedoch von dem Modo welchen Henricus Quartus Imperator den Aduocatis vorgeschriben haben solle, nichts finden khinden.

Schliesslich hab ich die confirmation Transactionis inter Abbatem Popponem et Comitem Albertum de Pogen² wie auch die nachuolgende Sechs lezte Originalia (weill ich vill brief vnd freyhaiten vnder meinen Actis wider Ir fürstl. Durchl. Pflegern zu henngersberg ligent habe.) der Zeit nit gefunden. Gleichwol die Cronicon Hermanni Abbatis meiner erfahrung nach ein gewester Decanus zu deckhendorf aus dem Closter entlehnet, hernach aber apostatirt vnd solche mit sich nach Amberg gebracht haben solle, allda mans villeicht in der bibliotheca noch erfragen mechte.

Welches ich dem herrn nachrichthalber antwortlich nit pergen, vnd Göttlicher Allmacht vns benebens samentlich beuelchen wollen. Denn 19. 8bris Ao. etc. 1616.

Des herrn

dienstwilliger

Fr. Bernhardus³ Abbe zu
Nidernaltach manu propria.

fol. 154^v. Dem Edlen vnd hochgelerten herrn, Christophen Gewold beeder rechten Doctorn, fürstl. Durchl. in Bayrn etc. Hofrath zu Minichen, Meinem sonnders lieben herrn vnd freundt.

5. Georg Jobst⁴ an Christoph Gewold, seinen Schwager.

Passau, 1616 Nov. 12.

cgm. 2212 fol. 146—146^v, 147^v.

Edler vnd Hochgelehrter, Demselben seyen hinwiderumb meine gantz willige diennst jeder zeit schuldigen fleiß zuuor, insonders ge. hochuerthrauter vnd vilgeliebter herr Schwager Seine zwaye schreiben sindt mir zu recht geliffert worden. Warumben ich aber das Erste biß hiehero nit beantwortet, ist die vrsach, das ich die begertte althe documenta nit hab khönden zuwegenbringen. Was ich daruon vberkhommen, das habe ich meines jungen vöttern paedagogum⁵ abschreiben lassen, vnd schicke es dem herrn Schwagern hiemit zue. Mir zweifelt gar nit, man finde die fundationem monasterii in Nidernburg gar wol alhie; Wie auch die fundation des Closters Mattsee, vnd vill andere sachen mehr, die dem herrn Schwagern

¹ Zum Folgenden vgl. Hund-Gewold a. a. O. Bd. 2 S. 34 bzw. 23.

² Hund-Gewold a. a. O. Bd. 2 S. 30 bzw. 20 nr. 31.

³ Die Unterschrift eigenhändig; Bernhard III. Hilz war nach Lindner, a. a. O. S. 324 nr. 62 (bzw. 3563) Abt von 1593 bis 1619.

⁴ Über sein Verhältnis zu Gewold Dürrwächter a. a. O. an vielen Stellen.

⁵ Am Rand mit Verweisung folgender Zusatz: „aus einem althen Bergameinen buech“.

gar wol zu seinem vnterhanden habenden Historienwerckh daugten. Aber ich weiß nit, woher es khumbt, das man mir, vnd euch herrn Münchnerischen Doctoribus so gar wenig verthrowen will, villeucht ist der herr Colle oder Golle daran schuldig, welches ich dem herrn Schwagern jedoch in verthrowen schreibe. Es hat alhie gar argwöhnisch leuth. Wann man etwas an sie begert, vermainen sie strackhs, man wölle etwas daraus wider sie evincieren. Erschnappt ich noch etwas furtim, et quasi aliud agendo¹, schicke ichs dem herrn Schwagern alßbald hinnach.

Der Saffran Ist noch nit auß Österreich heraufkhommen, sobaldt er khumbt, weiß ich mich schon gegen den zwue Junckhfraw Schwägerin damit zuerhalten. Interim wölle sie bayd der herr Schwager mir in gebür freuntlich griessen, Beeden herrn Brüedern aber, Doctori Leoni et Doctori Alberto etc meine willige diennst vermelden. Ich bin aller übel auff vnd voller Catarrhs, gesihe auch an dem rechten aug noch khain stückh nit, sonnst hette dem herrn Schwagern ich ein mehrers geschriben. Damit vns alle Gott beuolchen. Passaw den 12. Nouemb. Ao. etc. 1616.

Des Herrn Schwagern

dienstwilliger

Georg Jobst Dr.

fol. 147^v. Dem Edlen vnd Hochgelehrten Herrn Christoph Geewolden, beider Rechten Doctorn, vnd der fürstl. Durchl. In Bayrn Rath, etc. Meinem großgonstigen Hochuerthrauten vnd villgeliebten Herrn Schwagern.

¹ Am Rand mit Verweisung folgender Zusatz: „wie auch dieses Bergemeine Buech, so ich alsbaldt widerum restituieren müssen, dann man mir disfalls weniger verthrowet als vor zeitten dem althen schimmel juden von Gunsberg“.